

Ortsgemeinde Obererbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Mittwoch, 10. Mai 2023
Ort	Hähners Hof
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:32 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Stefan Löhr als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Marcus Follmann
3. Beigeordneter Jochen Heinemann
4. Alexander Kölschbach
5. Elke Neschen
6. Florian Max Neuenhaus
7. Manuela Schmitz
8. Jochen Schwaerzel
9. Wendy Sippel
10. Niclas Woelki

abwesend

Christiana Becker
Ann-Kathrin Hüschen
Albino Seco Magalhaes

Sonstige Teilnehmer

Joachim Schuh, Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld

Schriftführer

Stefan Löhr

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat Obererbach ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

2. Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien
Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
3. Homepage der Ortsgemeinde
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 2 Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde

Zu dem in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates vom 20.04.2023 vertagten Tagesordnungspunkt wurde Joachim Schuh, stellvertretender Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld, eingeladen. Er stellt die Hintergründe und die Ideen zur Gründung der Gesellschaft vor.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wurden mehrere Beschlüsse zur Erreichung der Klimaziele gefasst. Zuletzt im sogenannten „Osterpaket 2022“. Nach den Vorgaben des Bundes sollen bis 2030 80 % der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien stammen. Dies bedeutet für die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit einem aktuellen Anteil erneuerbarer Energien von 26,6 Gigawattstunden (etwa 12 %) eine Steigerung auf rund 180 Gigawattstunden (80 %) bis 2030, mithin auf das 6,5-fache.

Die politischen Gremien der Verbandsgemeinde sehen in den Zielen der Energiewende eine Aufgabe, die im dringenden öffentlichen Interesse liegt.

Daher hat der Verbandsgemeinderat am 21.12.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemeinsam mit der EAM Natur GmbH und weiteren benachbarten Verbandsgemeinden im Landkreis Altenkirchen die „Westerwald/Sieg-Energie GmbH“ zu gründen, deren operatives Geschäft in der Erzeugung regenerativer Energien liegt.

Mangels eindeutiger Regelungen in der Gemeindeordnung sieht die herrschende Meinung die Zuständigkeit für die Energieversorgung grundsätzlich bei den Ortsgemeinden im Sinne einer freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheit. Aufgrund der kleingliedrigen Struktur der Verbandsgemeinde und ihren 67 Ortsgemeinden - bzw. auf Kreisebene mit 118 Ortsgemeinden - ist es gesellschaftsrechtlich und betriebswirtschaftlich nachteilig, eine gemeinsame Gesellschaft unter Beteiligung der Ortsgemeinden zu gründen, da eine solche Gesellschaft hinsichtlich des Informationsflusses, der Entscheidungsprozesse, der Durchführung der Gesellschafterversammlungen etc. kaum steuerbar wäre. Deshalb ist es sinnvoll, die Aufgabe der Nutzung und Erschließung von regenerativen Energien gemäß § 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Die Übernahme der Aufgabe setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden, in der die Mehrzahl der Einwohner lebt, der Aufgabenübertragung zustimmen.

Die Aufgabenübertragung gilt nicht für bereits bestehende Erzeugungsanlagen sowie Erzeugungsanlagen mit einem Investitionsvolumen unter 100.000 € brutto. Für solche Anlagen sind die jeweiligen Ortsgemeinden bzw. die Kreisstadt Altenkirchen, wie bisher, zuständig. Gleiches gilt für Anlagen und Projekte, die seitens der Ortsgemeinde/Stadt gewünscht sind, deren Durchführung jedoch von der zu gründenden Energieerzeugungsgesellschaft „Westerwald/Sieg-Energie-GmbH“ abgelehnt werden.

Der Vorteil für die Ortsgemeinden bei einer Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde liegt darin, dass zwischen der Verbandsgemeinde und der EAM - unter Beteiligung Privater über eine Genossenschaft - eine kommunale Gesellschaft gegründet wird und damit die Renditen aus der Wertschöpfung der Anlagen in der Region verbleiben. Ziel ist es, mit einem koordinierten und abgestimmten planerischen Standortkonzept sowie einer Nutzung der vorhandenen Ressourcen, unabhängig von Standort und Eigentumsverhältnissen, einen Wildwuchs zu vermeiden. Aufgrund der Aufgabenübertragung tragen die Ortsgemeinden kein Risiko. Gleichzeitig profitieren sie indirekt über die Verbandsgemeindeumlage von möglichen Gewinnen und partizipieren somit von allen Anlagen der Gesellschaft innerhalb der Region. Des Weiteren haben die Ortsgemeinden kaum administrativen Aufwand.

Im Übrigen wird auf den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 21.12.2022, TOP 8 „Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien“, verwiesen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgabe der Nutzung und Erschließung von regenerativen Energien mit Ausnahme bereits bestehender Erzeugungsanlagen sowie Erzeugungsanlagen mit einem Investitionsvolumen unter 100.000 € brutto gemäß den Regelungen des § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

TOP 3 Homepage der Ortsgemeinde

Die, durch die Hinterhofagentur in Höhr-Grenzhausen betreute Webseite der Ortsgemeinde www.obererbach.de, muss auf eine neue Software-Version umgestellt werden. Hierzu liegt ein Angebot in Höhe von 1.011,50 € des Webseitenbetreibers vor. Die Umstellung ist laut Aussage der Hinterhofagentur unumgänglich und bis August 2023 durchzuführen.

In einer der letzten Sitzungen wurde besprochen, dass, bevor der Umstellung zugestimmt wird, ein Alternativangebot vom ortsansässigen Webseitengestalter Ingo Brandenburger (inbrago) angefordert wird.

Ingo Brandenburger hat ein Angebot für die Neugestaltung der Homepage unterbreitet und dieses in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 15.03.2023 vorgestellt. Er bietet unterschiedliche Paketpreise in Abhängigkeit der gewünschten Anzahl der Menüpunkte bzw. Seitenanzahl sowie die Häufigkeit der Aktualisierungen pro Monat an. Alternativ kann die Gestaltung und Pflege mit einem Einmalbetrag oder einem monatlichen Zahlbetrag beauftragt werden.

Beschluss:

Die Firma inbrago wird mit der Neugestaltung der Homepage zu einem Preis von 142,80 € brutto beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Die Firma Hinterhofagentur, Höhr-Grenzhausen, wird zu einem Preis von 1.011,50 € brutto beauftragt, die bestehende Webseite der Ortsgemeinde auf eine Software-Version umzustellen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 4 Informationen des Ortsbürgermeisters

- Die Arbeiten des Bauhofes der Sanierung der Gartenstraße (Ausbesserung der losen Pflastersteine und neue Einsandung) sind abgeschlossen. Die Bauabnahme hat zwischenzeitlich stattgefunden und die Schlussrechnung über 4.286,92 € liegt vor. Die tatsächlichen Kosten liegen deutlich unterhalb der geschätzten Kosten bzw. den eingeholten Angeboten.
- Der Pachtvertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem Land Rheinland-Pfalz (Forstverwaltung) für die Nutzung des Sportplatzes (Hohe Tannen) endet am 30.09.2023. Ein Entwurf des neuen Vertrages wurde gefertigt. Hierüber soll in der nächsten Sitzung beschlossen werden.
- Der Vorsitzende stellt die geplante Beschilderung des Bahnübergangs „Am Forsthaus“ vor. Da durch den Streckenausbaus Limburg – Au (Sieg) eine Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit erfolgt, wird die Installation der Schranken- und Warnlichtanlage erforderlich. Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld ist hierzu mit der DB Netz AG noch in Verhandlungen, ob die Beschilderung an diesen vier sehr selten befahrenen Wirtschaftswegen analog einer viel befahrenen Bundesstraße erfolgen muss.
- Zur Behebung der Mängel (gemäß Prüfbericht) und Prüfung einer eventuellen Neuinvestition eines Spielgerätes wird die in der letzten Sitzung benannte Arbeitsgruppe zu einem Ortstermin am 24.05.2023, 18:00 Uhr, eingeladen.

- Der Vorsitzende hat mit den Gründerinnen des Wichtelweges (Elke Neschen und Monika Henrich) gesprochen. Beide haben sich bereit erklärt, den Wichtelweg neu mit Kunstwerken zu bestücken. Um eine größere Bürgerbeteiligung und eine hieraus erhoffte Sensibilisierung zur Beobachtung eventueller Täter zu bekommen, soll am 14.06.2023 ein Treffen zur Beisteuerung von Kunstwerken aus Naturmaterialien stattfinden. Hierzu wird über das Mitteilungsblatt Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld eingeladen.

TOP 5 Verschiedenes

- Die für den 07.10.2023 angesetzte Flursäuberung wird wegen einer Terminüberschneidung um eine Woche auf den 14.10.2023 verschoben. Die Einladung hierzu erfolgt wie gewohnt über das Mitteilungsblatt.
- Die Maifeier, die in Eigenregie von der Mai-Jugend organisiert wurde, hat sehr guten Anklang gefunden. Viele Bürger der Ortsgemeinde und Gäste haben die Feier besucht.
- Am Kobersteiner Weg ist es zwischen Bahndamm und Teerdecke am 10.05.2023 zu einer Unterspülung gekommen. Hierzu hat ein Ortstermin mit Vertretern der Bahn (Herr Grothe, Bezirksleiter Fahrbahn), der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld (Marius Uselli), Rainer Müller (Müller Tiefbau) sowie Martin Heinemann, Jochen Heinemann und dem Vorsitzenden stattgefunden. Als erste Sicherungsmaßnahme wurde die Firma Müller Tiefbau von der Bahn beauftragt, die betroffene Stelle mit einer Eisenplatte zur Lastverteilung abzudecken. Nach einer von der Bahn durchzuführenden Kamerabefahrung des Durchlasses, soll über weitere Maßnahmen zur Behebung des Schadens entschieden werden.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger fragt, ob im Zuge des Streckenausbaus der Bahnlinie, der Fußgängerüberweg oberhalb des Bürgerhauses ebenfalls beschränkt wird. Die dem Vorsitzenden bekannten Pläne sehen dies nicht vor.
 - Eine Bürgerin fragt, ob es eine Information über die erfolgte Kontaktzusammenführung des Mobilfunkbetreibers und der Deutschen Bahn gibt. Hintergrund: Der Vorsitzende hat der Vodafone AG, die eventuell einen Mobilfunkmast in der Gemarkung Obererbach aufstellen wollen, den Hinweis gegeben, dass die Anbringung einer Mobilfunkantenne an den vorhandenen Funkmasten der Bahn eine günstige und gute Alternative sein könnte. Hierzu gibt es bisher keine weiteren Informationen.
-
-